

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum KVG und Verordnung

Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 2. Dezember 2015	Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 14. Dezember 2015
	Der Erlass GDB <u>851.1</u> (Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:
Art. 7a Evaluation ¹ Der Regierungsrat beobachtet und analysiert die Entwicklung der Prämienverbilligung des Kantons und erstattet darüber dem Kantonsrat alle drei Jahre Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen. Erstmals erfolgt dies im Rahmen des Budgets für das Jahr 2019.	¹ Der Regierungsrat beobachtet und analysiert die Entwicklung der Prämienverbilligung des Kantons und erstattet darüber dem Kantonsrat alle drei Jahre Bericht und Antrag für <u>beantragt</u> allfällige Massnahmen. Erstmals erfolgt dies im Rahmen des Budgets für das Jahr 2019.